

Auswahlgremien in VgV-Verfahren; Geltungsbereich und Stellvertretung

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	03.03.2023	Stadt Landshut, den	09.02.2023
Sitzungsnummer:	46	Ersteller:	Oswald, Johannes

Vormerkung:

Mit Beschluss des Bausenats vom 18.09.2020 zum TOP 6 „Auswahlgremien in VgV-Verfahren“ wurden für die Verhandlungsverfahren nach VgV im Zuständigkeitsbereich des Amts für Gebäudewirtschaft (Hochbau) für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen zwei Gremien gebildet, bestehend aus jeweils zwei Vertretern der Verwaltung und Mitgliedern des Bausenats. Die Verhandlungsverfahren für Fachplanerleistungen im Zuständigkeitsbereich des Amts für Gebäudewirtschaft (Hochbau) wurden auf Grund der großen Zahl auf die Verwaltung delegiert. Hierbei stand und steht es den Bausenatsmitgliedern auf Wunsch offen, sich daran zu beteiligen.

Als Vertreter des Stadtrats wurden im Rahmen der Neukonstituierung des Stadtrats zwei Auswahlgremien mit jeweiligen Stellvertretern beschlossen:

Gremium 1:

Vorsitz: Oberbürgermeister Alexander Putz
StR Ludwig Schnur (Fraktion CSU/LM/JL/BFL)
StR Christoph Rabl (Fraktion B 90/D. Grünen)
StR Gerhard Steinberger (Fraktion SPD)
StRin Kirstin Sauter (Ausschussgemeinschaft 2, Partei FDP)
StR Günter Straßberger (Fraktion AfD)

Gremium 2:

Vorsitz: 2. Bürgermeister Dr. Thomas Haslinger (Fraktion CSU/LM/JL/BFL) /
3. Bürgermeisterin Jutta Widmann (Fraktion FW)
StR Rudolf Schnur (Fraktion CSU/LM/JL/BFL)
StR Dr. Thomas Keyßner (Fraktion B 90/D. Grünen)
StR Bernd Friedrich (Fraktion CSU/LM/JL/BFL)
StR Erwin Schneck (Fraktion FW)
StRin Elke März-Granda (Ausschussgemeinschaft 1, Partei ÖDP)

Die Entschädigung für die Sitzungen soll weiterhin an die Sitzungsgelder gekoppelt sein.

Erweiterter Geltungsbereich:

Für die VgV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamts (für Ingenieurleistungen) und im Zuständigkeitsbereich des Amts für Stadtentwicklung und Stadtplanung (für Planungs- und Ingenieurleistungen) soll zukünftig dieselbe Regelung gelten wie für VgV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Amts für Gebäudewirtschaft (für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen).

Stellvertreterregelung:

Die VgV-Gremien unterliegen nicht unmittelbar den Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 08.05.2020 für die offiziellen Ausschüsse, wie beispielsweise den Bausenat. Basis für die VgV-Gremien ist ausschließlich der Beschluss des Bausenats vom 18.09.2020.

Das Verhandlungsverfahren stellt somit eine Sitzung dar, zu deren Teilnahme der Bausenat sich selbst durch Beschlusslage verpflichtet hat. Die Stellvertretung war bisher nicht näher definiert.

Im Gegensatz zum Bausenat gibt es - da keine offizielle Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung - im Stellvertretungsfall keine konkreten Regelungen für die Wahrnehmung der Vertretungsfunktion. So kann im Ausnahmefall eine Stellvertretung persönlich benannt werden, bzw. die Teilnahme auch abgesagt werden und entfallen, vorausgesetzt dies wurde mit der eigenen Fraktion bzw. der Ausschussgemeinschaft so abgestimmt.

Somit regelt am Ende die Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft selbst die Vertretung.

Zu beachten ist in jedem Falle, dass die VgV-Verhandlungsverfahren nicht-öffentlich abgehalten werden, da die Geheimhaltung in der Natur der Sache zwingend erforderlich und vorgeschrieben ist. Weder der Sitzungsbeginn noch der anberaumte Termin (Sitzungsdauer und weitere Informationen) dürfen öffentlich gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten zu den Auswahlgremien im VgV-Verfahren wird Kenntnis genommen.
2. Bei allen zukünftigen VgV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Referats Bauen und Umwelt werden zwei Auswahlgremien bestehend aus jeweils zwei Vertretern der Verwaltung sowie

Gremium 1:

Vorsitz: Oberbürgermeister Alexander Putz

StR Ludwig Schnur

StR Christoph Rabl

StR Gerhard Steinberger

StRin Kirstin Sauter

StR Günter Straßberger

Gremium 2:

Vorsitz: 2. Bürgermeister Dr. Thomas Haslinger/3. Bürgermeisterin Jutta Widmann

StR Rudolf Schnur

StR Dr. Thomas Keyßner

StR Bernd Friedrich

StR Erwin Schneck

StRin Elke März-Granda

gebildet.

Für die zukünftigen VgV-Verfahren betreffend der Fachplanerleistungen (z. B. Tragwerks-, Haustechnik-, Elektroplaner) soll das Auswahlgremium aus mindestens drei Vertretern der Verwaltung bestehen.

Sollte ein reguläres Mitglied des Bausenats die Teilnahme an einem dieser Verfahren wünschen, ist dieses zusätzlich stimmberechtigt.

3. Für die beteiligten Stadträtinnen und Stadträte erfolgt für VgV-Verfahren eine Entschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes für eine Ausschusssitzung, falls diese nicht länger als fünf Stunden andauert. Falls die Dauer von fünf Stunden überschritten wird, wird diese in doppelter Höhe ausgezahlt.
4. Eine Vertretung kann durch das stimmberechtigte Mitglied aus dem Kreis des Stadtrats im Verhinderungsfall frei benannt werden.

Anlagen: Beschluss Bausenat vom 18.09.2020